



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/343/2024

Federführung:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum:	09.10.2024
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	07.11.2024
Kreisausschuss	28.11.2024
Kreistag	05.12.2024

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebssatzung

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
			Gez. Hauschke

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2023 mit den nachfolgend genannten Werten sowie der Lagebericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland werden als richtig anerkannt und festgestellt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Bilanz zum 31.12.2023 | |
| Bilanzsumme: | 22.992.647,41 € |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 | |
| Ergebnis – Jahresgewinn | 402.376,68 € |

An den Haushalt des Landkreises Ammerland wird eine Eigenkapitalverzinsung von 116.634,98 € gezahlt.

Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss des gebührenrechtlichen Teils in Höhe von 251.988,88 € in die zweckgebundene Rücklage für Rekultivierung und Nachsorge einzustellen. Es wird weiterhin beschlossen, den Jahresüberschuss des Betriebs gewerblicher Art (BgA) von 33.752,82 € ins Folgejahr in den Gewinnvortrag vorzutragen.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70-Ha

Westerstede, den 08.10.2024

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns gem. § 33 EigBetrVO i.V.m. § 3 Abs. 3 Nr. 4 der Betriebsatzung

Die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023 erstellt. Die Gesellschaft hat hierzu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Danach entsprechen der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst vom 01.07.2024 ist in der Anlage beigelegt.

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abfallwirtschaftsbetriebes weist für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 402.376,68 € aus. Der Jahresüberschuss setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Gebührenrechtlicher Teil:	368.623,86 €
Betrieb gewerblicher Art (BgA):	<u>33.752,82€</u>
Gesamtsumme	<u>402.376,68 €</u>

Zusammensetzung Jahresüberschuss gebührenrechtlichen Teil:

Abzinsung Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung Deponie Mansie	251.988,88 €
Eigenkapitalverzinsung Landkreis Ammerland	<u>116.634,98 €</u>
Gesamtsumme	<u>368.623,86 €</u>

Abzinsung Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung

Langfristige Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 2 HGB über ihre Restlaufzeit zu verzinsen. Die Veränderung der durchschnittlichen Marktzinssätze und die Verminderung der Restlaufzeit der Rückstellung beeinflussen den jährlichen Auf- oder Abzinsungseffekt. Die steigenden Marktzinssätze führen in 2023 zu einem Abzinsungsertrag. Die Effekte aus der Rückstellungsverzinsung werden über ergebniswirksame Verbuchungen in einer zweckgebundenen Rücklage angesammelt. Die Rücklage wird ratierlich bis zum Ende der Rekultivierungs- und Nachsorgezeit abgebaut.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertrag in Höhe von 251.988,88 € stellt insoweit eine Buchgröße dar und darf nicht für den Gebührenbedarf der Folgejahre berücksichtigt werden.

Eigenkapitalverzinsung Landkreis Ammerland

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat in 2023 einen Überschuss erwirtschaftet, der es möglich macht, dem Landkreis Ammerland eine angemessene Verzinsung seines zur Verfügung gestellten Eigenkapitales zu zahlen. Der Zinssatz wird aus den durchschnittlichen Jahreszinssätzen für Geldeinlagen mit einer 5-jährigen Zinsfestzeit abgeleitet. Dies entspricht in 2023 einer Verzinsung von 2,97 % und ergibt einen Betrag von 116.634,98 €.

Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung

Unabhängig vom ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen Gebührenüberschuss in Höhe von 397.342,70 € erzielt, der in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt wurde und zur Senkung des Gebührenbedarfs für das Wirtschaftsjahr 2026 herangezogen wird.

2. Bilanz zum 31.12.2023

- a) Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2022 hat sich die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes um 986.368,02 € auf 22.992.647,41 € erhöht.
- b) Das für die Erteilung der Feststellungsvermerke im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen für Eigenbetriebe zuständige Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat nach Auswertung des Prüfungsberichtes keine ergänzenden Feststellungen getroffen.